
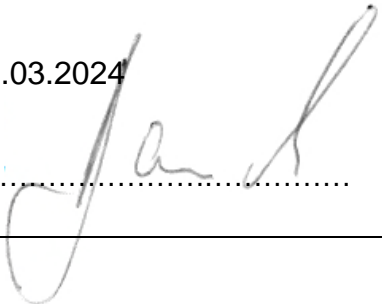


		Unterlage Nr. 11	
Straße: K 145 Nächster Ort: Staudt Kreis: Westerwald Baulänge: 0,575km Länge Anschlüsse: 0,000 km		Landesbetrieb Mobilität Diez  Goethestr.9 , 65582 Diez	
Abschnitt: Netzknoten: Station (von – bis): Netzknoten: Station (von – bis): Abschnitt: Netzknoten: Station (von – bis):		2. BA Von NK 5512 025 nach NK 5513 116 0+000 – 0+575	
K 145 Ausbau der OD Staudt II BA			
Projis-Nr.: ---		SAP-Nr.: A.14-17-0025.01	

FESTSTELLUNGSENTWURF

- REGELUNGSVERZEICHNIS

aufgestellt: Diez, den 18.03.2024 Unterschrift 	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben K 145 OD Staudt II BA				Unterlage: 11
				Datum: 28.02.2024
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.1	0+512 bis 1+090	Ausbau der Kreisstraße	a) Westerwaldkreis (E, U) b) Westerwaldkreis (E, U)	Zur Verbesserung der unzureichenden Fahrbahnverhältnisse wird die K 145 im Vollausbau ausgebaut. Die Kosten trägt der Westerwaldkreis.
1.2	1+020 bis 1+090	Anlage einer Geschwindigkeitsdämpfenden Maßnahme	a) Westerwaldkreis (E, U) b) Westerwaldkreis (E, U)	Die Geschwindigkeitsdämpfenden Maßnahme wird angelegt, um die Geschwindigkeiten am Ortseingang nach Ausbau zu senken. Die Kosten trägt der Westerwaldkreis.
1.3	0+815	Anlage einer ungesicherten Querungshilfe	a) / b) Westerwaldkreis im Fahrbahnbereich (E, U) und Ortsgemeinde Staudt im Gehwegbereich (E, U)	Die Querungshilfe wird angelegt um ein Überqueren der Fahrbahn zu erleichtern. Die Kosten im Fahrbahnbereich trägt der Westerwaldkreis, im Gehwegbereich die Ortsgemeinde Staudt.
2.1	0+512 rechts	Anbindung Gemeindestraße	a) Ortsgemeinde Staudt (E, U) b) Ortsgemeinde Staudt (E, U)	Die einmündende Gemeindestraße wird höhengleich an den neuen Fahrbahnverlauf der K 145 angeschlossen. Der Oberbau entspricht der vorhandenen Befestigung. Die Kosten trägt der Westerwaldkreis.
2.2	0+515 links	Anbindung Kreisstraße	a) Westerwaldkreis (E, U) b) Westerwaldkreis (E, U)	Die einmündende Gemeindestraße wird höhengleich an den neuen Fahrbahnverlauf der K 145 angeschlossen. Der Oberbau entspricht der vorhandenen Befestigung. Die Kosten trägt der Westerwaldkreis.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben K 145 OD Staudt II BA				Unterlage: 11
				Datum: 28.02.2024
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.3	0+523 rechts	Anbindung Gemeindestraße	a) Ortsgemeinde Staudt (E, U) b) Ortsgemeinde Staudt (E, U)	Die einmündende Gemeindestraße wird höhengleich an den neuen Fahrbahnverlauf der K 145 angeschlossen. Der Oberbau entspricht der vorhandenen Befestigung. Die Kosten trägt der Westerwaldkreis.
2.4	0+593 links	Anbindung Gemeindestraße	a) Ortsgemeinde Staudt (E, U) b) Ortsgemeinde Staudt (E, U)	Die einmündende Gemeindestraße wird höhengleich an den neuen Fahrbahnverlauf der K 145 angeschlossen. Der Oberbau entspricht der vorhandenen Befestigung. Die Kosten trägt der Westerwaldkreis.
2.5	0+686 links	Anbindung Gemeindestraße“	a) Ortsgemeinde Staudt (E, U) b) Ortsgemeinde Staudt (E, U)	Die einmündende Gemeindestraße wird höhengleich an den neuen Fahrbahnverlauf der K 145 angeschlossen. Der Oberbau entspricht der vorhandenen Befestigung. Die Kosten trägt der Westerwaldkreis.
2.6	0+703 rechts	Anbindung Gemeindestraße	a) Ortsgemeinde Staudt (E, U) b) Ortsgemeinde Staudt (E, U)	Die einmündende Gemeindestraße wird höhengleich an den neuen Fahrbahnverlauf der K 145 angeschlossen. Der Oberbau entspricht der vorhandenen Befestigung. Die Kosten trägt der Westerwaldkreis.
2.7	0+800 links	Anbindung Gemeindestraße	a) Ortsgemeinde Staudt (E, U) b) Ortsgemeinde Staudt (E, U)	Die einmündende Gemeindestraße wird höhengleich an den neuen Fahrbahnverlauf der K 145 angeschlossen. Der Oberbau entspricht der vorhandenen Befestigung. Die Kosten trägt der Westerwaldkreis.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben K 145 OD Staudt II BA				Unterlage: 11
				Datum: 28.02.2024
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.8	0+890 rechts	Anbindung Gemeindestraße	a) Ortsgemeinde Staudt (E, U) b) Ortsgemeinde Staudt (E, U)	Die einmündende Gemeindestraße wird höhengleich an den neuen Fahrbahnverlauf der K 145 angeschlossen. Der Oberbau entspricht der vorhandenen Befestigung. Die Kosten trägt der Westerwaldkreis.
2.9	1+005 links	Anbindung Gemeindestraße	a) Ortsgemeinde Staudt (E, U) b) Ortsgemeinde Staudt (E, U)	Die einmündende Gemeindestraße wird höhengleich an den neuen Fahrbahnverlauf der K 145 angeschlossen. Der Oberbau entspricht der vorhandenen Befestigung. Die Kosten trägt der Westerwaldkreis.
2.10	1+012 rechts	Anbindung Gemeindestraße	a) Ortsgemeinde Staudt (E, U) b) Ortsgemeinde Staudt (E, U)	Die einmündende Gemeindestraße wird höhengleich an den neuen Fahrbahnverlauf der K 145 angeschlossen. Der Oberbau entspricht der vorhandenen Befestigung. Die Kosten trägt der Westerwaldkreis.
2.11	0+512 bis 0+904	Gehweg rechts	a) Ortsgemeinde Staudt (E, U) b) Ortsgemeinde Staudt (E, U)	Der vorhandene Gehweg wird höhengleich an den neuen Fahrbahnverlauf der K 145 angeschlossen. Der Oberbau entspricht der vorhandenen Befestigung. Die Kosten trägt die Ortsgemeinde Staudt.
2.12	0+512 bis 0+904	Gehweg links	a) Ortsgemeinde Staudt (E, U) b) Ortsgemeinde Staudt (E, U)	Der vorhandene Gehweg wird höhengleich an den neuen Fahrbahnverlauf der K 145 angeschlossen. Der Oberbau entspricht der vorhandenen Befestigung. Die Kosten trägt die Ortsgemeinde Staudt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben K 145 OD Staudt II BA				Unterlage: 11
				Datum: 28.02.2024
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.13	0+904 bis 1+055	Gehweg rechts	a) Ortsgemeinde Staudt und Westerwaldkreis (E, U) b) Ortsgemeinde Staudt (E, U)	Der vorhandene Gehweg wird höhengleich an den neuen Fahrbahnverlauf der K 145 angeschlossen. Der Oberbau entspricht der vorhandenen Befestigung. Die Kosten trägt die Ortsgemeinde Staudt.
2.14	0+904 bis 1+003 und 1+047 bis 1+090	Gehweg links	a) Ortsgemeinde Staudt und Westerwaldkreis (E, U) b) Ortsgemeinde Staudt (E, U)	Der vorhandene Gehweg wird höhengleich an den neuen Fahrbahnverlauf der K 145 angeschlossen. Der Oberbau entspricht der vorhandenen Befestigung. Die Kosten trägt die Ortsgemeinde Staudt.
3.12	0+512 bis 1+090	Rinnenentwässerung beidseitig	a) --- b) Westerwaldkreis (E, U)	Zur Ableitung des Oberflächenwassers wird eine jeweils 0,33 m breite Entwässerungsrinne entlang der K 145 neu hergestellt und an den Bestand angeglichen. Über Regeneinläufe erfolgt die Ableitung des Niederschlagswassers analog des Bestandes an die Ortskanalisation. Die Kosten und die Unterhaltung trägt der Westerwaldkreis.
4.1	0+628 bis 0+640 rechts	Stützmauer errichten	a) --- b) Grundstückseigentümer (E, U)	Zur Sicherung des Grundstücks wird eine neue Stützmauer errichtet. Die Kosten tragen die Ortsgemeinde Staudt und der Westerwaldkreis gemäß Kostenteilungsschlüssel nach OD- Vereinbarung.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben K 145 OD Staudt II BA				Unterlage: 11
				Datum: 28.02.2024
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.2	0+652 bis 0+657	Treppe errichten	a) --- b) Grundstückseigentümer (E, U)	Zur Erreichbarkeit des Grundstücks wird eine neue Treppe (Breite = 0,75m) errichtet. Die Kosten tragen die Ortsgemeinde Staudt und der Westerwaldkreis gemäß Kostenteilungsschlüssel nach OD-Vereinbarung.
5	Gesamte Baustrecke	Deutsche Telekom Technik GmbH	a) Deutsche Telekom Technik GmbH (E, U) b) Deutsche Telekom Technik GmbH (E, U)	Im Zuge der Ausbaumaßnahme werden vorhandene Leitungen der Deutsche Telekom Technik GmbH berührt. Die Leitungen sind entsprechend zu sichern oder bei Bedarf zu verlegen. Die Kostentragung hierfür richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen bzw. nach den bestehenden Verträgen
6	Gesamte Baustrecke	Energienetze Mittelrhein	a) Energienetze Mittelrhein (E, U) b) Energienetze Mittelrhein (E, U)	Im Zuge der Ausbaumaßnahme werden vorhandene Leitungen der Energienetze Mittelrhein berührt. Die Leitungen sind entsprechend zu sichern oder bei Bedarf zu verlegen. Die Kostentragung hierfür richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen bzw. nach den bestehenden Verträgen
7	Gesamte Baustrecke	Verbandsgemeindewerke Wirges	a) Verbandsgemeindewerke Wirges (E, U) b) Verbandsgemeindewerke Wirges (E, U)	Im Zuge der Ausbaumaßnahme werden vorhandene Leitungen (Wasser- und Kanalleitungen) der Verbandsgemeindewerke Wirges berührt. Die Leitungen sind entsprechend zu sichern oder bei Bedarf zu verlegen. Die Kostentragung hierfür richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen bzw. nach den bestehenden Verträgen

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben K 145 OD Staudt II BA				Unterlage: 11
				Datum: 28.02.2024
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
8	Gesamte Baustrecke	KEVAG Telekom	a) KEVAG Telekom (E, U) b) KEVAG Telekom (E, U)	Im Zuge der Ausbaumaßnahme werden vorhandene Leitungen der KEVAG Telekom berührt. Die Leitungen sind entsprechend zu sichern oder bei Bedarf zu verlegen. Die Kostentragung hierfür richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen bzw. nach den bestehenden Verträgen
6	Gesamte Baustrecke	Westnetz	a) Westnetz (E, U) b) Westnetz (E, U)	Im Zuge der Ausbaumaßnahme werden vorhandene Leitungen der Westnetz berührt. Die Leitungen sind entsprechend zu sichern oder bei Bedarf zu verlegen. Die Kostentragung hierfür richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen bzw. nach den bestehenden Verträgen